



Motion

37/13 betreffend energetische Festsetzungen in den Bebauungsplänen im Gebiet Seetalplatz und Monosuisse-Areal

I. Forderung

Der Gemeinderat wird aufgefordert:

1. dem Einwohnerrat Bebauungspläne für die Gebiete Seetalplatz und Monosuisse-Areal zu unterbreiten, die den Leitgedanken der 2000-Watt Gesellschaft Rechnung tragen;
2. in diesen Bebauungsplänen sein Augenmerk insbesondere auf strenge Gebäude-Energiestandards, die Energieversorgung mit erneuerbaren Energien (Solar, Grundwasser, Fernwärme, etc.) und eine ökologische Verkehrserschliessung zu richten; und
3. in den dazugehörigen Berichten zuhanden des Einwohnerrates in einem Kapitel umfassend darzulegen:
 - a. welche energetischen Zusatzvorschriften (namentlich im Vergleich zum kantonalen Planungs- und Baugesetz sowie Energiegesetz) und Anreiz-Systeme in den Bebauungsplänen verankert wurden; und
 - b. auf welche Zusatzvorschriften bewusst verzichtet wurde (inkl. Begründung).

II. Begründung der Motion

a) 2000-Watt-Gesellschaft

Die 2000-Watt-Gesellschaft ist ein energiepolitisches Modell, das durch die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH) erarbeitet wurde. Gemäss dieser Vision sollte der durchschnittliche Energiebedarf jeder Bewohnerin und jedes Bewohners einer kontinuierlichen Leistung von 2000 Watt entsprechen. Die 2000-Watt-Gesellschaft bezieht sich nicht alleine auf den Verbrauch von Strom. Vielmehr sollen alle Energiebedürfnisse berücksichtigt werden. Neben der Vermeidung von Umwandlungsverlusten stehen dabei die bedeutendsten Energieverbraucher im Fokus: der Gebäudebereich (ca. 50 Prozent) und die Mobilität (ca. 30 Prozent). Auch der Kanton Luzern strebt mit dem neuen Energiegesetz die 2000-Watt-Gesellschaft an. Da heute der kontinuierliche Leistungsbedarf in der Schweiz je Bewohnerin und Bewohner ca. 5000-6000 Watt beträgt, dürfte die Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft nicht sofort realisierbar sein. Bei der Neuplanung von grösseren Überbauungen ist dem Grundgedanken indessen zwingend Rechnung zu tragen. Insbesondere zentral gelegene, mit dem Öffentlichen Verkehr erschlossene Gebiete bieten sich als geeignete Vorzeigeprojekte an. Einerseits sind für Neubauten strenge Energiestandards vorzuschreiben. Andererseits ist die Verkehrserschliessung hauptsächlich auf den öffentlichen Verkehr auszurichten. In der Gemeinde Emmen sind zahlreiche Bauprojekte am Laufen, die solch zentral gelegene, grössere und durch den Öffentlichen Verkehr gut erschlossene Gebiete betreffen (vgl. nachstehend lit. b und c).

Die Gemeinde Emmen – seit dem Sommer 2012 im Besitz des Energiestadt Labels – kann somit den Leitgedanken der 2000-Watt-Gesellschaft im Rahmen dieser Bauprojekte Rechnung tragen. Klare energetische Vorgaben in den Bebauungsplänen führen zudem dazu, dass qualitative Bauten entstehen. Diesen positiven Nebeneffekt gilt es konsequent zu nutzen. Emmen muss angesichts der finanziellen Aussichten zwingend auf Qualität und nicht auf Quantität setzen. Nur so können auch gute Steuerzahler nach Emmen gelockt werden.

b) Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord

Der Gemeinderat Emmen und der Stadtrat Luzern verabschiedeten am 22. Dezember 2010 den Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord. Der Emmer Einwohnerrat nahm den Masterplan am 22. März 2011 zustimmend zur Kenntnis. Dieser Masterplan umfasst ein riesiges Gebiet rund um den Seetalplatz. Er dient als gemeindeübergreifendes Planungsinstrument zur Koordination der Verkehrs-, Bau-, Nutzungs-, Freiraum- und Hochwasserschutzaspekte. In Kapitel 4.8 enthält der Masterplan Konzepte zum Strassenraum und zum Verkehr. Zudem werden in Kapitel 4.9 erste Aussagen zur Umwelt und Energie gemacht. Bis zur Umsetzung in die Nutzungsplanung ist der Masterplan indessen noch nicht verbindlich. Er stellt lediglich ein Koordinations- und Steuerungsinstrument dar. Die planungsrechtliche und grundeigentümerverbindliche Umsetzung erfolgt praktisch ausschliesslich mittels Bebauungsplänen. Die Emmer Exekutive ist nun an der Erarbeitung der entsprechenden Bebauungspläne. In diesen Bebauungsplänen können auch verbindliche Vorgaben zum Energiestandard der Gebäude, zur Energieversorgung des Gebiets und zur Verkehrserschliessung gemacht werden. Die Verabschiedung des Bebauungsplanes erfolgt letztlich durch den Einwohnerrat.

c) Masterplan Monosuisse-Areal (Projekt „Viscosistadt“)

Direkt neben dem Gebiet Seetalplatz befindet sich das sog. Monosuisse-Areal. Dieses Gebiet bildet aktuell – wie der Seetalplatz – Gegenstand umfassender Planungsarbeiten. Auch für dieses Gebiet wurde ein Masterplan erarbeitet. Der Emmer Einwohnerrat nahm diesen am 16. Oktober 2012 zustimmend zur Kenntnis. Der Masterplan Monosuisse-Areal enthält ebenfalls Konzepte zur Verkehrserschliessung und erste Aussagen zur Umwelt und Energie. Unter Ziff. 4.4 wird festgehalten, dass sich der Masterplan an den Leitgedanken und Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft orientiere. Wie beim Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord erfolgt die Umsetzung im Rahmen von Bebauungsplänen. Verbindliche Vorgaben zum Energiestandard und zur Verkehrserschliessung können erst im Bebauungsplan gemacht werden.

Emmenbrücke, 30. Juli 2013

Christian Blunschli und Tobias Käch namens der CVP/JCVP Fraktion

Dominik Marti

Ramona Gut-Rogger

Christian Zürcher